

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. August 2020

487

GRG Nr.	20	EA 6	34
---------	----	------	----

**Einfache Anfrage von Barbara Müller und Edith Wohlfender-Oertig vom 17. Juni 2020 „Coronavirus COVID-19: Auswirkungen für Menschen mit Behinderung“**

### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fragestellerinnen verweisen auf die steigende Anzahl Stellenloser und befürchten, dass auch Personen mit Behinderung und chronisch Kranke ihre angepassten Arbeitsplätze verlieren werden. Sie erachten deshalb ein Monitoring der Situation als dringend angezeigt. Zudem fordern sie, dass Massnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken zeitnah erfolgen.

### Frage 1

Es ist die Kernaufgabe der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), stellensuchende Personen zu beraten und zu vermitteln. Bei Personen mit Behinderung und chronisch Kranken stellt sich zusätzlich häufig die Frage nach dem Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV). In solchen Fällen arbeiten die beiden Sozialversicherungen eng zusammen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) hat zum Ziel, die genannte Personengruppe bezüglich ihrer besonderen Bedürfnisse zu unterstützen und bei der Suche nach geeigneten Arbeitgebern zu begleiten. Dieses gemeinsame Wirken hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Beteiligten sind sich der möglichen steigenden Zahl an Klientinnen und Klienten bewusst und entsprechend vorbereitet. Zur weiteren Unterstützung bestehen spezielle arbeitsmarktliche Massnahmen, welche die Wiedereingliederung der genannten Personengruppen zum Ziel haben.

Soweit Personen betroffen sind, die eine Invalidenrente beziehen, verfügt der Kanton Thurgau sowohl über geschützte Arbeitsplätze als auch, im Rahmen des Normalisierungsprinzips, über das Angebot von Integrationsarbeitsplätzen (IAP):

- Personen mit einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 % erhalten von der IV eine Leistungsfähigkeit von über 50 % attestiert. Sie sind als Teilzeitmitarbeitende im ersten Arbeitsmarkt tätig.
- Menschen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % haben Anspruch auf die volle oder teilweise Finanzierung eines Platzes in einer Werk- oder Beschäftigungsstätte, das heisst auf einen geschützten Arbeitsplatz in einer Tagesstruktur. Für sie besteht unabhängig von der Corona-Krise ein Arbeitsplatz, der vom Kanton voll oder teilweise finanziert wird.
- Bei Personen mit einer IV-Rente ab 75 %, die im ersten Arbeitsmarkt im Rahmen eines IAP einen Nischenarbeitsplatz besetzen, beteiligt sich der Kanton an den Lohnkosten, um die Arbeitgeber zu motivieren, auch Menschen mit einer Behinderung eine Arbeit in der freien Wirtschaft zu ermöglichen.

Weitere oder besonders aus der Corona-Krise abgeleitete Massnahmen sind nicht erforderlich und demzufolge auch nicht in Planung.

## Frage 2

Es liegen keine Hinweise vor, die auf eine Verschlechterung der Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung oder chronisch kranken Menschen hinweisen. Dank der Bereitschaft von Arbeitgebern gelangen berufliche Integrationen auch während der Corona-Krise.

Soweit Personen mit einer IV-Rente betroffen sind, nutzt die überwiegende Mehrheit eine Tagesstruktur in den 35 Behinderteneinrichtungen im Kanton Thurgau. Sämtliche geschützten Arbeitsplätze in den Einrichtungen wurden während der akuten Phase der Corona-Krise vom 17. März bis 30. Mai 2020 durch den Kanton Thurgau vollumfänglich finanziert, selbst bei Abwesenheit der beeinträchtigten Person (weil diese während dieser Phase beispielsweise nicht in die Tagesstruktur wollte). Wegen der Corona-Krise wird demzufolge kein einziger geschützter Arbeitsplatz verloren gehen. Der Versicherte, der seit Jahren einen IAP belegt, wird zu einem grossen Teil vom Kanton Thurgau finanziert und wird diesen auch weiterhin belegen. Für Menschen mit einer Beeinträchtigung, die eine IV-Rente beziehen, hat die Corona-Krise bezüglich ihres Arbeitsplatzes keine Auswirkung.

## Frage 3

Entsprechende Monitorings sind Standard. Die IIZ wird laufend überprüft und die Resultate in einem Jahresbericht veröffentlicht (vgl. [www.iiz-tg.ch](http://www.iiz-tg.ch)). Die IV-Stellen-Konferenz publiziert zudem jährlich die Gesamtzahl der im Arbeitsmarkt eingegliederten Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Die Zahlen für das laufende Jahr werden im März 2021 veröffentlicht.

#### **Frage 4**

Es ist nicht ersichtlich, wieso eine Zunahme von Arbeitslosen, Lohneinbussen und Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen zu erhöhten Rentenansprüchen bei der IV führen sollen. Voraussetzung für eine IV-Rente ist die teilweise oder vollständige Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) und gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1). Werden einfache Arbeitsplätze in einer Rezession nicht mehr besetzt, besteht für die betreffenden Personen keine Erwerbsunfähigkeit, da das IVG von einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt ausgeht. Eine IV-Rente fällt damit per se ausser Betracht, solange sich der Gesundheitszustand einer Person nicht negativ verändert. Es handelt sich um stellensuchende Personen, die von den RAV, ggf. im Rahmen der IIZ, vermittelt werden (vgl. Frage 1). Dass aufgrund dieser Umstände die Anzahl IV-Renten oder die Höhe der IV-Renten und damit die Ansprüche an die IV insgesamt zunehmen, ist nicht zu erwarten. Die finanzielle Zusatzbelastung wird bei der Arbeitslosenversicherung, den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe entstehen. Dies beschlägt alle Arbeitnehmenden, unabhängig davon, ob sie eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben oder nicht.

#### **Frage 5**

Der Kanton Thurgau beschäftigt als Arbeitgeber bereits heute Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und wird dies auch in Zukunft tun. Aufgrund der Corona-Krise zusätzliche solcher Arbeitsplätze zu schaffen, ist nicht geplant.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



Dr. Barbara Müller  
Fraktion SP und Gew.  
Horbenstrasse 4  
8356 Ettenhausen

Edith Wohlfender  
Fraktion SP und Gew.  
Lärchenstrasse 19  
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 17. Juni 2020		
GRG Nr.	20	EA 6 34

## Einfache Anfrage Coronavirus COVID-19: Auswirkungen für Menschen mit Behinderung

Angesichts der begründeten Sorge, dass mit der im Moment stark steigenden Zahl von Stellenlosen (siehe beispielsweise aktuelle Arbeitsmarktstatistiken des Amtes für Wirtschaft und Arbeit) auch Menschen mit Behinderung und chronische Kranke ihre adaptierten Arbeitsplätze verlieren werden und enorme Schwierigkeiten auf diese zukommen, neue Stellen zu generieren, ist ein umfassendes Monitoring hinsichtlich der oben gestellten Fragen dringend angezeigt. Es darf nicht mehr hingenommen werden, dass eine Behinderung sich nun weiterhin nachteilig auf die Arbeitsplatzhaltung und Arbeitsplatzneuschaffung auswirkt. Vor diesem Hintergrund haben entsprechende Massnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung und chronische Kranken zeitnah und bereits in der Akutphase der Krise zu erfolgen, um nicht unnötig Zeit zu verschwenden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Wie viele andere Bevölkerungsgruppen sind und werden Menschen mit Behinderung von der Corona-Krise in unterschiedlichster Weise betroffen. Wie gedenkt der Regierungsrat angesichts der Vulnerabilität der Angehörigen dieser Gruppe (die auch Menschen mit chronischen Krankheiten umfassen) zu unterstützen? Sind hier konkrete generelle Massnahmen geplant oder bereits in Ausführung?
2. Wie entwickelt sich die berufliche Integration von arbeitsfähigen Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken angesichts der Corona-Krise?
3. Ist ein Monitoring der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken angesichts der zu erwartenden Rezession geplant oder bereits in Ausführung?
4. Aufgrund der sich nun abzeichnenden Zunahme der Stellenlosen, der erwarteten Lohneinbussen und Mindereinnahmen bei der Sozialversicherungen: Wie reagiert der Regierungsrat auf die politisch bereits geforderte Massnahmenplanung, um den in einer Rezession wohl stark ansteigenden Rentenansprüchen an die IV wirksam zu begegnen?
5. Plant der Regierungsrat die Schaffung von adaptierten Arbeitstellen für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten?

Ettenhausen/Kreuzlingen 10.6.2020



Barbara Müller



Edith Wohlfender